

Forderungen des Hebammenlandesverbandes Thüringen zur Landtagswahl 2019

Hintergrundinformationen:

Alle Frauen in Deutschland haben das Recht auf Hebammenhilfe, von der Feststellung der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Zu jeder Geburt muss eine Hebamme hinzugezogen werden. Sie ist die Expertin rund um die Geburt.

Hebammen fördern eine gesunde Schwangerschaft, ermöglichen die physiologische Geburt, begleiten das Wochenbett, die frühe Phase der Elternschaft und die Familienentwicklung.

Bei Bedarf zieht die Hebamme andere Expert*innen mit hinzu und arbeitet interdisziplinär.

Im Umgang der betreuten Frauen und Familien mit dem Gesundheitssystem fördern Hebammen die Gesundheitskompetenz, planen gemeinsam mit den Betreuten die Versorgung, sind bei klinischen Entscheidungsprozessen behilflich und ermutigen Frauen zum Selbstmanagement und zur Selbstbeobachtung. Darüber hinaus spielen Hebammen eine wichtige Rolle bei der Begleitung anfälliger und marginalisierter Bevölkerungsgruppen und tragen somit zum Abbau von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung bei.

Mit ihrer täglichen Arbeit fördern sie maßgeblich die Frauengesundheit.

Aktuelle Probleme:

In Thüringen lässt sich heute eine umfängliche wohnortnahe Betreuung durch Hebammen nicht mehr gewährleisten. Sowohl auf dem Land als auch in den Städten stehen zu wenig Hebammen zur Verfügung, die das gesamte Leistungsspektrum anbieten. Immer mehr Kliniken schließen ihre Kreißsäle. Lange Anfahrtswege in die Klinik lassen die Risiken für Schwangere steigen.

Die beruflichen Bedingungen klinisch arbeitender Hebammen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Weil viele Stellen unbesetzt bleiben, wird die Arbeit für die einzelne Hebamme immer mehr. Häufig betreut eine Hebamme drei und mehr Frauen parallel. Viele Kolleginnen arbeiten deshalb in Teilzeit.

Auch in der außerklinischen Geburtshilfe gibt es Probleme. Der Sicherstellungszuschlag ist nur eine Zwischenlösung für die Haftpflichtproblematik. Vor allem die Geburtshäuser haben große Existenzsorgen.

Die Geburtshäuser sind als Orte der außerklinischen Geburtshilfe der wichtigste Partner, um für Schwangere eine Wahlmöglichkeit des Geburtsortes in Thüringen sicherzustellen. Sie sollten daher institutionell vom Land unterstützt werden. Wünschenswert wäre die Entwicklung weiterer Geburtshäuser. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der praktischen Ausbildung von Hebammen und sind ein Zukunftsmodell für die Ausübung des Hebammenhandwerkes in der Freiberuflichkeit. Außerdem können sie als Partner der Kliniken das Netz der geburtshilflichen Einrichtungen in Thüringen wieder verstärken.

Forderungen des Hebammenlandesverbandes Thüringen zur Landtagswahl 2019

- **Versorgung mit Hebammenleistungen planen und sicherstellen**

Um den tatsächlichen Bedarf an Hebammenleistungen für die Thüringer Bevölkerung zu erkennen, ist es notwendig alle zwei Jahre eine **Datenerhebung** durchzuführen.

Im Sinne der Daseinsvorsorge ist die **Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung** von gesunden Schwangeren und ihren Kindern zu gewährleisten. Dazu ist die **Entwicklung, Einrichtung und Förderung von wohnortnahen geburtshilflichen Modellprojekten** nötig, auch als Alternative zur Schließung von geburtshilflichen Abteilungen. Diese Modellprojekte können Geburtshäuser und Hebammenzentren oder neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit sein. Eine **institutionelle Förderung der Geburtshäuser und Hebammenpraxen mit Geburtshilfe** ist zwingend erforderlich.

- **Personelle Situation in den Kreißsälen verbessern**

Der HLV Thüringen e.V. fordert die **Entwicklung eines Personalbemessungsinstruments** für die Hebammenbetreuung in der Geburtshilfe. Dieses soll die bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung und Betreuung von Schwangeren und Gebärenden in geburtshilflichen Abteilungen im Sinne einer Qualitätsbesetzung abbilden. Dazu ist ein **„Hebammenstärkungsgesetz“ auf Bundesebene** nötig

- **Ambulante Versorgung rund um die Geburt sicherstellen**

Der HLV Thüringen e.V. fordert die **Unterstützung bei der Konzeptentwicklung für die ambulante Hebammenversorgung** mit Hilfe von Fördergeldern. Koordinierungsstellen können helfen, Bereitschaftsdienste und Notfallsprechstunden einzurichten und Hebammen zu vermitteln.

Um die finanzielle Grundlage der **Plattform www.hebammensuche-thueringen.de** zu erhalten, ist eine Verstetigung der Förderung notwendig.

- **Runder Tisch**

In der letzten Legislaturperiode hat sich der Runde Tisch „Geburt und Familie“ etabliert. Er ist ein bewährtes Instrument, um alle Akteure an einen Tisch zu vereinen, Bedarfe zu ermitteln und an Lösungen zu arbeiten.

Die **Weiterführung des „Runden Tisches“** ist unbedingt erforderlich.

Um bereitgestellte Fördermittel bedarfsgerecht nutzen zu können, ist die **Entwicklung von Förderrichtlinien** wünschenswert.

- **Hebammennachwuchs und Akademisierung fördern**

Der HLV Thüringen e.V. fordert die zügige Umsetzung der EU Richtlinie. Die Bundesregierung muss bis 2020 die Hebammenausbildung in Deutschland an die gültige EU-Richtlinie anpassen. Für die jetzt arbeitenden Hebammen und für die Lehrenden im Hebammenwesen müssen **gesetzliche Übergangsregelungen** geschaffen werden, um ihnen den Zugang zu einem akademischen Grad bzw. in die hochschulische Lehre zu erleichtern. Die **Thüringer Berufsordnung für Hebammen** von 1998 muss zeitnah angepasst werden.